



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen
vom 2. Mai 2021
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 10. Juni 2021



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bock'.

Martin Bock

Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinenbremen

Zu der Außerordentlichen Sitzung am 02.05.2021 sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 64 Abs. 3 ein Pfarrer und acht Presbyter und Presbyterinnen erschienen.

Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt ein Pfarrer und acht Presbyter und Presbyterinnen.

Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend ist.

Beschluss Nr. 02

einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

2.1 Friedhofssatzung

Das Presbyterium beschließt die Friedhofssatzung.

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

Porta Westfalica, den 05.05.2021



.....
(Vorsitzender)

Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.